

Scharia – westliches Leben – Todesurteil: Mit 29 Messerstichen zum Tod

Von Peter Helmes

Geschichten, die das Leben im „neuen Deutschland“ schreibt: Eine Ehefrau will sich von afghanischem Mann trennen – Der metzelt sie im Blutrausch in der Flüchtlingsunterkunft nieder...

Normalerweise veröffentliche ich solche Geschichten nicht, es gibt genügend Internetforen, die sich „Sensationsberichten“ widmen. Aber ich mache hier deshalb eine Ausnahme, weil wieder einmal auffällt, wie in der Medienwelt von heute solche Vorgänge mit zweierlei Maß gemessen werden.

Doch zunächst der Bericht:

„Die 23-jährige Ayoubi Q. wollte ein selbstbestimmtes Leben führen. Sie plante, sich von ihrem Mann zu trennen, um nach westlichen Vorstellungen leben zu können. Das war ihr Todesurteil.

Der 38-jährige Samad Q. hatte offenbar ein Problem mit dem Lebensentwurf seiner Frau. Das Ehepaar lebte mit der gemeinsamen 2-jährigen Tochter in einer Flüchtlingsunterkunft im Schleswig-Holsteinischen Ahrensburg.

Dort kam es am Anfang September zu einer entsetzlichen Bluttat. Offenbar war es zwischen den Eheleuten zu einem Streit gekommen. Weil die Frau nicht nur im Westen leben, sondern auch ein westliches Leben führen wollte.

Der Ehemann nahm wohl an, auch hier in Deutschland gelte die Scharia, und seine Frau sei sein Besitz, mit dem er verfahren könne, wie es ihm beliebt.

Während die gemeinsame Tochter im Zimmer nebenan schlief, griff der Vater zum Messer. Mit einer 28 cm langen Klinge stach er auf sein Opfer ein. Ayoubi Q. erlitt Stiche in Herz und Lunge. 29-mal stach der Täter auf seine blutende Frau ein. Danach legte er das Messer in ihre Hand und bedeckte die sterbende Frau mit einem Teppich.

Während seine Frau in der Flüchtlingsunterkunft verblutete, floh Samad Q. vom Tatort. Er wollte nach Mailand flüchten, wurde aber an der bayrischen Grenze gestoppt.

Nun begann der Prozeß vor dem Landgericht in Lübeck. Der Verteidiger erklärte dem Gericht, daß Samad Q. die Tat nicht geplant hatte. Zum Beweis führte er an, der Angeklagte habe sich erst kurz vorher einen Fernseher gekauft.

Danach spricht der geständige 38-Jährige lapidar „von einem Streit, der eskaliert“ sei: „Sie wollte nicht mehr mit mir zusammen sein. Ich muss betrunken gewesen sein, denn das ist ja der Grund, warum ich jemanden umgebracht habe.“

(Der Prozess wird fortgeführt.) Soweit der Bericht. (Quelle: [Ulrike Braukmann, BPE AKTIV](#))

Was mir auffiel:

- Die Berichterstattung darüber ist – wenn überhaupt vorhanden – äußerst sparsam.
- Sie geht in den Alltagsberichten unter. Eine „öffentliche Empörung“ oder ein Aufschrei finden nicht statt.
- Von den sonst so redseligen „Betroffenheits-Politikern“ ist nichts zu hören. Vermutlich haben sie andere, buntere Schwerpunkte der Betroffenheitswahrnehmung.

- Auch die Bürger, die – zu Recht – über die ruchlose Tat empört sind, halten sich bedeckt. Vermutlich fürchten sie die wohlfeilen und üblichen Vorwürfe einer unterstellten Fremdenfeindlichkeit.
- Nirgendwo – auch das ist nichts Neues – ist nachzulesen, warum die Familie (noch immer?) in einer Flüchtlingsunterkunft lebt. Handelt es sich überhaupt um „Flüchtlinge“?

18.02.2022